

Satzung des Marktes Isen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

vom 21.12.2021

Aufgrund des § 142 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Isen folgende Sanierungssatzung:

§ 1

Sanierungsgebiet

Das Gebiet des Ortskerns von Isen wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Die Sanierung soll bis 21.12.2036 durchgeführt sein

§ 2

Bestimmung des Geltungsbereichs

Die Umgrenzung des Sanierungsgebietes des Ortskerns von Isen ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt; die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB sind ausgeschlossen.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sanierungssatzung vom 26.11.2004 außer Kraft.

Isen, 21.12.2021

(Siegel)

Hibler
Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Mit Beschluss vom 05.05.2015 billigte der Marktgemeinderat die Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchung auf Grundlage des Standes vom April 2015.

Der Beschluss zur Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB fehlte und wurde am 13.07.2021 nachgeholt; die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 12.10.2021. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wurde dabei hingewiesen.

Die Informationen über den bisherigen Sanierungsprozess, die nachgewiesenen Missstände und allgemeinen Ziele der Sanierung wurden in den Vorbereitenden Untersuchungen (Stand: 2017 mit Ergänzung Juli 2021) zusammengefasst, öffentlich ausgelegt und zusätzlich über das Internet veröffentlicht. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 20.10.2021 bis 19.11.2021 Gelegenheit zur Erörterung, Beratung und Stellungnahme gegeben (Verfahren gem. § 137 und § 139 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebiets und die gemäß § 235 Abs. 4 BauGB erforderliche Aufhebung der bestehenden Sanierung vom 26.11.2004 wurde vom Marktgemeinderat am 21.12.2021 gefasst und am bekannt gemacht.

Isen,

(Siegel)

Hibler

Erste Bürgermeisterin